

Auftrag zur Anlage der Auszahlungsbeträge aus der Liquidation des *KanAm grundinvest Fonds* Inhaber-Anteile (WKN 679180; ISIN DE0006791809)

KanAm
Grund

Hinweis: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen. Diesen Auftrag können Sie uns auch per Telefax an die Fax-Nr. +49 (0) 89/454 60-450 zurücksenden!

Depotnummer

Kundendaten

1. Depotinhaber(in) Frau Herr Dr. Prof. Minderjährige(r)

Nachname,
Vorname

2. Depotinhaber(in) Frau Herr Dr. Prof. Gesetzliche(r) Vertreter

Nachname,
Vorname

Kundenauftrag

Hiermit beauftrage ich die European Bank for Financial Services GmbH, alle künftigen Auszahlungen und Ausschüttungen aus dem im oben genannten Investment Depot verwahrten Fonds „*KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile (WKN 679180; ISIN DE0006791809)*“ in voller Höhe in nachfolgend genannten Fonds zu investieren:

Name Zielfonds: LEADING CITIES INVEST Inhaber-Anteile WKN: 679182 ISIN: DE0006791825

Depotposition des Zielfonds (wenn Zielfonds bereits im Investment Depot vorhanden):

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigte an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; anderenfalls teile ich der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot und Konto flex muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen und die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebase erfasst werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken und das Konto flex auch zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Investment Depot und ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten und Auslagen

Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Konto flex als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ist etwas Abweichendes geregelt. Hierdurch können Sollzinsen¹ anfallen; in diesem Fall gelten ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, dafür Anteile und Anteilbruchteile aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu verkaufen. Die Höhe der Entgelte für die Depotführung und die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Reines Ausführungsgeschäft/Ausführungsgrundsätze

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebase Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebase vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebase erbracht wird. Es wird von der ebase nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in Punkt „Ausschluss von Beratung („execution only“)“ und in Punkt „Keine Risikoklassifizierung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die ebase wird sämtliche Geschäfte (Erst- und Folgeaufträge) unter der Annahme ausführen, dass ich anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler aufgeklärt und betreut worden bin (auch hinsichtlich der Provisionsflüsse), mir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt worden sind und mir ggf. eine anlage- und anlegergerechte Beratung von meinem Vermittler angeboten worden ist und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler dokumentiert worden ist. Die ebase wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Verwaltungsgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in dem Formular „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die ebase keinen Einfluss hat. Das Widerrufsrecht für den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren gemäß Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht bei dem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)/Alternative Investmentfonds (AIF)“ der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Kirchensteuererhalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt von Seiten der ebase jährlich bzw. bei Depot-/Kontoeröffnung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteueranmeldung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kit.

Vertragsunterlagen

Für den Kauf gelten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, die Bedingungen für das Investment Depot, ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für den Zahlungsverkehr, ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe. Ich bestätige, dass mir diese Unterlagen sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“ (Conflict of Interest Policy) von meinem Vermittler ausgehändigt worden sind. Ich habe den Inhalt des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ zur Kenntnis genommen und anerkannt.
Für alle meine Transaktionen im Investment Depot werden mir die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Document [KID] und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch [KAGB] fallenden Fonds) jederzeit von meinem Vermittler bzw. der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. von der ebase rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. können auf/von der Homepage der ebase (www.ebase.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die auf der Rückseite angegebenen „Erklärungen zu Provisionszahlungen und Zuwendungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

¹ Überziehungen auf dem Konto flex können z. B. entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, durch Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) oder die Belastung von Sollzinsen.

Erklärungen zu Provisionszahlungen und Zuwendungen

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften **erhält**, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%², siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation **gewährt**, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%², siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an meinen Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus **gewährt** die ebase meinem Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich verzichte, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, mit meiner Unterschrift auf meine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, diese Zahlungen von der ebase und/oder meinem Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation herauszuverlangen.

² Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).